

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 34 (1993)
Heft: 5

Artikel: Wechseln, wandeln, weiterführen? : Ein Prager Professor zur postsozialistischen Problematik des Rechts
Autor: Brügger, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Prager Professor zur postsozialistischen Problematik des Rechts

Wechseln, wandeln, weiterführen?

Was passiert mit dem Recht nach einem Systemwechsel? Mit dieser Frage sind theoretische Schwierigkeiten und praktische Sorgen verbunden. Das findet Dr. Karel Maly, Dozent an der juristischen Fakultät der Prager Karls-Universität. Das Recht hinkte der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wende hinterher; es habe weder verlässliche Kriterien für die Bewältigung der Vergangenheit noch vertrauenswürdige Richtlinien für die Zukunft geschaffen. Die zeitliche Unsicherheit sei natürlich genug, aber zu lange dürfe sie nicht dauern; sonst verpasse die Bevölkerung den Zeitpunkt, in rechtsstaatlichen Kategorien denken zu lernen.

In einem Gespräch für das «zeitbild» kam Karel Maly auf verschiedene Aspekte der Thematik zu sprechen. Er hat die sozialistische Epoche in seinem Land von Anfang an miterlebt. 1948, im Jahr der kommunistischen Machtergreifung, leistete er Militärdienst. 1953, im Todesjahr Stalins, beendete er seine Studien und machte anschliessend seine Universitätskarriere als Parteimitglied mit Studienaufenthalt in der UdSSR. Als Anhänger des Reformkurses von 1968 wurde er nach der Invasion aus der Partei ausgeschlossen und in seiner Lehrtätigkeit zurückgestuft. Heute ist er neben seiner Lehrtätigkeit auch damit beauftragt, die Auslandskontakte der Fakultät zu pflegen.

Herr Professor Maly, die Wende von 1989 hat die gesamte bisherige Ordnung betroffen. Es ist selbstverständlich, dass das Folgen für Staat, Politik, Wirtschaft und Sozialgefüge hat. Das impliziert, sollte man meinen, in aller Selbstverständlichkeit auch entsprechende Folgen für das Recht. Aber Sie finden, hier sei eine ganz besondere Problematik gegeben oder aufgetaucht; wieso?

Mit der besonderen Problematik meine ich keineswegs eine abgesonderte Problematik. Beim Übergang von der einen zur andern Ordnung hängt alles zusammen, und in diesem Sinn ist das Recht sicher Bestandteil eines ganzen Komplexes von Änderungen.

Hingegen ist das Recht nicht bloss ein Anwendungsfall unter andern Beispielen. Man kann sagen, dass ei-

ne neue Konzeption von Staat und Wirtschaft an die Stelle der alten Konzeption tritt, aber eine analoge Feststellung bezüglich des Rechts genügt noch nicht. Im bisherigen System stellte das Recht keinen eigenen Wert dar; es war ein Instrument im Dienst der Macht. Als menschliche Errungenschaft von eigenem Gewicht muss es jetzt neu geschaffen oder wiedererweckt werden.

Das bedingt ein qualitativ neues Rechtsempfinden, eine andere Mentalität. Sonst bleibt man in der alten Dialektik stecken, dass sich die neue Macht eben auch ihr neues Instrument des Rechts schaffe, während die Grundforderung gerade umgekehrt verläuft: Die neue Macht muss über sich die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit anerkennen.

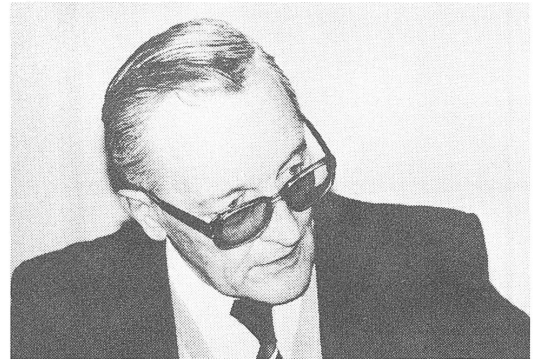
Meinen Sie die Ablösung des «Unrechtsstaates» durch den Rechtsstaat?

Für die vorangegangene ČSSR ist mir das Wort vom «Unrechtsstaat» zu wenig und zu viel, abgesehen davon, dass es schon für das nationalsozialistische Deutschland vergeblich ist.

Wir hatten natürlich eine Diktatur, in der die Machthaber sich über jegliches Recht hinwegsetzen konnten wie sie wollten, was sie in unterschiedlichem Ausmass auch taten. Gleichzeitig aber war diese Diktatur sowjetischen Typs nicht eine beliebige Diktatur. Sie hatte eine ideologische Rechtfertigung, zu welcher fundamental die Auffassung gehörte, dass es ein gemeinsam verbindliches Recht für alle nirgends gab oder geben konnte.

So bedingten die Rechte von Proletariat und Volk den Ausschluss von Rechten für jegliche Feinde von Proletariat und Volk. Das Recht konnte so oder anders nur Klasseninteressen ausdrücken, und die geschichtliche Entscheidung konnte nur darin bestehen, es der richtigen Seite zuzuhalten. In diesem Sinn bekannte sich der Sozialismus tatsächlich zur «Diktatur des Proletariats» oder später zur «Diktatur des ganzen Volkes». Die Rechtlosigkeit des «Nichtvolkes», des Klassenfeindes, war da vorgegeben.

Professor Maly während des Interviews (Foto: S. Sager).



Natürlich sahen sich dann auch Proletariat und Volk um ihre Diktatur und ihre Rechte betrogen, aber das ist eine andere Geschichte: Die Versprechungen der sozialistischen Utopie wurden gebrochen, sobald es an die Verwirklichung ging. Indessen bleibt die Besonderheit, dass Recht und Unrecht je nach Klassenlage austauschbare Grössen waren, und dem «sozialistischen Recht» allein gebührte Anspruch auf Zukunft und Weltgeltung. Und dieses hatte keine übergeordnete Bedeutung, sondern hatte als laufender Dienst an den jeweiligen Interessen des Sozialismus verstanden und gehandhabt zu werden.

Ein schillernder Begriff in einer eindeutigen Machtlage, ja? Aber spielte das bis 1989 denn überhaupt noch eine Rolle? Teilte denn irgend jemand noch die marxistisch-leninistische Auffassung der Sache?

Nein, so nicht; die offiziell geltenden Werte waren verbraucht und damit die Werte überhaupt. Das ist eine Gefahr für die Wertschätzung gerade des Rechts als verlässliche Grundlage des Zusammenlebens in Staat und Gesellschaft.

Wieweit hatte das kommunistische Gedankengut überhaupt Fuss gefasst?

Je nach Zeit, Schicht und Altersgruppe unterschiedlich, aber insgesamt gab es ursprünglich durchaus eine grössere Faszination, als man heute zu glauben geneigt ist. Und zur Hauptsache bestand sie nicht darin, dass man sich die kommunistische Dialektik aneignete, sondern dass

man sie missverstand. Die kommunistische Propaganda förderte das als Nützlichkeits.

1945 spielten die sowjetischen Truppen bei uns einfach die Rolle der Befreier von den Nazis, von den «Faschisten». Ich weiss noch, dass ich als Teenager zwischen 1945 und 1948 sowohl Mitglied der Gesellschaft für Freundschaft mit der UdSSR als auch der Gesellschaft für Freundschaft mit den USA war, in völliger Unbefangenheit. Bei der schriftstellerischen Intelligenzia, in der Tschechoslowakei so gut wie in Westeuropa, dominierte die Präferenz für den Sozialismus, man traute ihm zu, die wahre Demokratie zu bringen.

Nach der Machtergreifung von 1948 triumphierte der Stalinismus in einer ganz genauen Übertragung.

Nun waren wir vom Fussvolk der Partei durchaus bereit, die ganze damalige Brutalität als asiatische Anwendung des Sozialismus zu verstehen, und als ich in der sowjetischen Tauwetterperiode von 1962/63 im damaligen Leningrad weiterstudierte, sah ich den «eigentlichen» Sozialismus näher kommen. Diese Linie triumphierte bei uns im Frühjahr 1968, als sie in der UdSSR schon vorüber war. Viele von uns glaubten ehrlich an den Dritten Weg.

Was danach kam, wurde als schiere Okkupation eingestuft, und das blieb so bis 1989. Man zog sich in die Privatsphäre zurück und scherte sich so wenig um die Ideologie, dass sie nicht einmal mehr einer Widerlegung wert war.

Und Sie sehen eine analoge Entwicklung der Mentalität in bezug auf das damalige sozialistische Recht?

So damals ist es ja gar nicht, soweit es auf seine kodifizierte Form ankommt, auf Gesetze und Rechtsprechung. Auch darf man die Umwälzung von 1989 nicht zu sehr heroisieren. Sie erfolgte im Rahmen des allgemeinen Umbruchs im Osten und wurde nicht von unserer Bevölkerung speziell und mit eigenen Opfern verdient.

Die politische und bald auch wirtschaftliche Wende war gewaltig, aber in manchen Belangen wirkte sie sich doch nur halbwegs aus. Insbesondere ist es nicht so, dass wir mit der Ablösung vom alten System ein grundlegend neues Recht erhalten hätten.

Wäre das Ihrer Ansicht nach nötig?

Ich wünsche mir eine neue Mentalität, aber die formelle Absage eben an den «Unrechtsstaat» zuvor scheint mir aus mehreren Gründen problematisch. Es gibt durchaus die vermeintlich konsequente Auffassung, wir sollten den Bruch mit dem damaligen Recht deklarieren. Es habe sich um ein verbrecherisches System gehandelt, und dessen Träger seien per se auch schuldig. Diese Linie wird etwa von der radikaldemokratischen Zeitung «Rudé Krávo» — Necenzurované noviny» verfochten. Aber wo sollte man da die Grenze ziehen?

Demgegenüber vertritt der Generalstaatsanwalt Jiří Šetina (er war etwa zwischen 1967 und 1989 kaltgestellt) eine andere Auffassung der Abrechnung mit der Vergangenheit. Er möchte strafrechtlich jene Machthaber und Funktionäre belangen, welche sich unbekümmert auch über ihre eigenen sozialistischen Gesetze hinwegsetzten, denn sie begingen persönliches und willkürliches Unrecht. Das scheint mir ein vernünftiges Kriterium in einem Land, wo sich die grosse Mehrheit mit dem System abgefunden hatte.

Ist es überhaupt wichtig, die Vergangenheit mit strafrechtlichen Mitteln bewältigen zu wollen?

Doch ja; das gehört zur Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates. Das Gefühl, man dürfe sich sowieso straflos

alles leisten, wenn man wichtig genug sei, ist als Kontinuität verbreitet genug; man sollte es nicht durch Gleichgültigkeit in solchen Belangen nähren. Das verhindert freilich keineswegs, dass das Recht die vorrangige Aufgabe hat, die wilde Entwicklung seit 1989 in den Griff zu bekommen.

Was ist so wild an ihr?

Die Marktwirtschaft. Sie hat sich materiell sofort kundgetan, auch in einer gewaltigen Breitenentwicklung. 1992 waren bei uns, in der noch bestehenden ČSFR, eine Million Leute (relata refero) als Privatunternehmer registriert, als freie Gewerbetreibende. Oft handelt es sich um die vorsorgliche Einschreibung von staatlichen Angestellten, aber immerhin: das ist direkt eine Massenbewegung.

Nun ist es in allen Ländern mit traditionell bestehender Marktwirtschaft eine Selbstverständlichkeit, dass dieses Spiel seine gesetzlichen Regeln braucht. Bei uns fehlt es an diesem Bewusstsein. Als Gegensatz zur verachteten Staatswirtschaft sieht man die Freiheit der Wirtschaft als Schrankenlosigkeit und huldigt einem anderswo schon längst überwundenen «wilden Kapitalismus». Der Begriff der «sozialen Marktwirtschaft» scheint momentan völlig ausgespielt zu haben. Da drohen Chaos und Korruption überhandzunehmen, besonders bei der jetzigen personellen Verfilzung von staatlicher Anstellung und privatem Wirtschaften. Ich bin aber der Meinung, dass diese Entwicklung als eine natürliche Reaktion auf die vergangene Periode begriffen werden kann und dass diese Übergangsphase in relativ kurzem Zeitraum überwunden wird.

Dann gibt es die neue Steuergesetzgebung samt dem Problem, ihr Achtung zu verschaffen.

Schliesslich gibt es auch ganze Bereiche, bei denen es darum geht, die frühere Gesetzgebung aus ihrem Alibi-dasein zu erlösen und sie umzusetzen.

Zum Beispiel?

Zum Beispiel die Umweltschutzgesetzgebung. Der sozialistische Staat hatte sie — was man vergessen hat

und vergessen musste — aus Vorzeigegründen erlassen und scherte sich keinen Deut um die Verwirklichung, während das Land ökologisch vor die Hunde ging. Der unheilvolle Prozess hält an. Ich gehe ungefähr halbjährlich für ein paar Tage ins Isergebirge, und von Mal zu Mal kann ich sehen, wie neue Flächen abgestorbener Baumbestände hinzugekommen sind: Bald wird der Wald auch dort so tot sein wie im Erzgebirge. Und während man im Parlament über neue Umweltgesetze nachdenkt, ist man noch weit davon entfernt, auch nur die bestehenden Regelungen einzuhalten.

Auch werden ökologische Motive häufiger angeführt als gemeint. Ein

Beispiel dafür ist der aktuelle Streit um das südböhmische Atomkraftwerk von Temelin. Man hat den Betrieb auf österreichisches Begehren hin unterbrochen, und auch auf unserer Seite gibt es eine starke Bewegung, welche die Stilllegung verlangt. Aber sie besteht nicht aus Umweltschützern, sondern aus den Beschäftigten der Braunkohlegewinnung, die unsere Luft katastrophal vergiftet. Da prangert Beelzebub den Teufel an.

Und was macht da der Jurist?

Das variiert, aber im Durchschnitt macht er zu wenig.

Interview: Christian Brügger

LESERBRIEFE

Prager Alltag

Aus einem privaten Brief eines Prager Redaktors an einen SOI-Mitarbeiter.

Da leben wir nun in einer wahrhaftig andern Welt als früher und geniessen die neuen Freiheiten. Alles ändert sich rasant, und die neu verputzten Häuser in der Innenstadt sind eine Freude.

Anderes macht keine Freude. Die erschwinglichen Beizen sind zum einen Teil ersatzlos verschwunden und zum andern Teil in Nobelrestaurants mit zehnfach höheren Preisen umgewandelt worden; da bleiben die ausländischen Touristen mit ihrem günstig eingewechselten Geld von Einheimischen unbehelligt.

Das ist eines von vielen Beispielen dafür, wie überhastet und chaotisch man das Land der freien Marktwirtschaft geöffnet hat. Die Nichtintervention ist oben das Prinzip, und unten wird es bezahlt. Die staatlichen Monopole der Energie- und Warenverteilung halten insofern mit, als sie die Preise nach eigenem Gutdünken ansetzen.

Die grösste Sorge ist der Zustand der Umwelt. Die ökologischen Taten von

Regierung und Parlament hinken der Verseuchung hinterher. Schon hier in Prag erstickt man fast, und in Nordböhmen ist es noch schlimmer.

Es gibt noch anderes: ungestrafte Korruption und Vetternwirtschaft. Federführend ist da die alte Nomenklatura, aber neue Kräfte tun es ihr nach, und das keineswegs nur in den untersten Etagen.

Ich weiss noch, wie Sie und ich zusammen 1968 altklug befunden hatten, die sozialistische Diktatur dürfe nicht von einem schieren Kapitalismus abgelöst werden; eigentlich schade, dass uns die Mitglieder der heutigen Regierung nicht zuhören konnten.

Ja, der Übergang ist schwer. Und trotzdem: Mindestens 80 Prozent von uns sind glücklich, dem gebatben System entronnen zu sein. Manchmal überkommt mich der Alptraum noch. Die Demütigungen, denen ich unterzogen wurde, als ich eine Auslandsreise beantragte, hatten mir Tränen der Scham in die Augen getrieben. Das wenigstens sind nur noch Erinnerungen. ■